

Postfach 51 04 49, D-30634 Hannover

An die
Samtgemeinde Lühe

Ortsübliche Bekanntmachung

Für alle Bürgerinnen und Bürger

**Gasunie Deutschland Transport
Services GmbH**

Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover
T +49 (0)511 640 607-0
E info@gasunie.de

Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister:
Amtsgericht Hannover HRB 61631
Ust-IdNr: DE 234791306
Geschäftsführer: Jens Schumann
www.gasunie.de

Datum
19 01 2023

Unser Zeichen
230119_0182_GBL/RK

E-Mail
wegerecht-182@gasunie.de

Betreff

Geplanter Neubau der Energietransportleitung (ETL) 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung der Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) ist Betreiberin eines Fernleitungsnetzes im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und verantwortlich für den bedarfsgerechten Bau und Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung eines derzeit ca. 4.600 km umfassenden Gashochdruckleitungsnetzes im norddeutschen Raum. Nach der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) müssen Fernleitungsnetzbetreiber LNG-Anlagen auf Antrag eines Anschlussnehmers an die Fernleitungsnetze anschließen. Fehlt die benötigte Ein- oder Ausspeisekapazität im Fernleitungsnetz, besteht unter den Voraussetzungen der §§ 39 ff. GasNZV ein Anspruch, dass diese im Rahmen eines Kapazitätsausbaus bereitgestellt wird.

Die zukünftigen Betreiber der geplanten stationären LNG-Terminals in Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Stade in Niedersachsen haben ihre Netzanschlussbegehren an GUD gestellt, für die die benötigte Einspeisekapazität im Fernleitungsnetz der GUD nicht vollumfänglich vorliegt. Die Bundesnetzagentur bestätigte den Bedarf des Kapazitätsausbaus im Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 mit dem Bescheid vom 19.03.2021 unter dem Az. 8615-NEP Gas 2020 - 2030 in der Gestalt eines Änderungsverlangens. Mit dieser Bestätigung korrespondiert die Verpflichtung der GUD zum Bau der Energietransportleitung (ETL) 182 zwischen den Netzpunkten „Elbe-Süd“ (südl. Elbseite auf Höhe der Elbinsel Lühesand) und „Achim“ (Standort bestehende Verdichterstation südöstlich von Bremen).

Derzeit wird ein Raumordnungsverfahren vorbereitet, um die Raumverträglichkeit des Vorhabens behördlich prüfen zu lassen. Die Raumordnungsbehörde hat Ende August letzten Jahres öffentliche Stellen, Verbände, Vereinigungen und sonstige Dritte hinzugezogen und den erforderlichen Inhalt und Umfang, die Form der Verfahrensunterlagen nach § 15 Abs. 2 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG), den Verfahrensablauf und den voraussichtlichen Zeitrahmen abgeklärt. Nach § 22 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) fand ein Austausch in schriftlicher oder elektronischer Form oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz statt. In einem Untersuchungsrahmen wurden die erforderlichen Erhebungen und zu erarbeitenden Unterlagen behördlich festgesetzt. Nach bisheriger Untersuchung und Auswertung kommen aktuell drei Korridoralternativen mit einer Länge zwischen 86 bis 97 km

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Datum: 19.01.2023

Unser Zeichen: 230119_0182_GBL/RK

Betreff: **Neubau der Energietransportleitung (ETL) 182 „Elbe-Süd“ – „Achim“**

Ortsübliche Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. (2) EnWG

ernsthaft in Betracht. Nach Erstellung der Unterlagen wird GUD den Antrag für das Raumordnungsverfahren im zweiten Quartal dieses Jahres einreichen.

Die Errichtung und der Betrieb der Leitung ETL 182 setzen nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein Planfeststellungsverfahren voraus. Der Bau der Leitung ETL 182 ist für die Jahre 2025 und 2026 geplant, die Inbetriebnahme soll bis Ende 2026 sichergestellt werden. Für die Erarbeitung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren wurde September 2022 mit umweltbiologischen Kartierungen begonnen. Für eine nachhaltige Trassenplanung sind zudem aussagekräftige Informationen zum Baugrund von großer Bedeutung. Die hierfür erforderlichen Baugrunduntersuchungen lässt GUD durch das Fachunternehmen Dr. Spang GmbH aus Witten ab Ende Februar 2023 durchführen. Die Besonderheiten des Planungsraumes in Bezug auf die Belange des Bodenschutzes sowie der landwirtschaftlichen Nutzung in Verbindung mit den wasserwirtschaftlichen Herausforderungen sind uns bewusst.

Um Ihnen die Überprüfung zu ermöglichen, ob auch Ihr Grundeigentum oder eine ihrer Pachtflächen von den geplanten Baugrunduntersuchungen im Gebiet der Samtgemeinde Lühe betroffen ist, verweisen wir auf die beigefügten Flurstückslisten. Bitte beachten Sie hierbei auch die beigefügte Beschreibung der Untersuchungsmethoden.

Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass in einem Korridor entlang der alternativen untersuchten Leitungstrassen zudem noch fußläufige Vermessungsarbeiten sowie ggf. Kampfmittelfreimessungen erforderlich werden. Flurschäden oder andere Beeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten. Sollten dennoch Schäden entstehen, sind die Verantwortlichen angewiesen, die Eigentümer und Bewirtschafter hierüber zwecks Entschädigung durch GUD umgehend zu informieren.

Wir weisen der Vollständigkeit halber darauf hin, dass Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte nach § 44 Abs. 1 EnWG die Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden haben.

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an das von uns mit der Planung der ETL 182 beauftragte Ingenieurbüro ILF Beratende Ingenieure GmbH mit Sitz in Bremen:

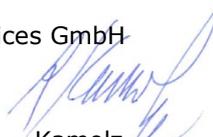
E-Mail: wegerecht-182@gasunie.de

Mit freundlichen Grüßen

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH



Reger



Kamolz

Anlage: - Flurstücksliste für die Baugrunduntersuchung für die Samtgemeinde Lühe
- Beschreibung der Baugrunduntersuchungsmethoden

- ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG -

für die Samtgemeinde Lühe



Geplanter Neubau ETL 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. (2) EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

weitere Informationen zu den Untersuchungsarten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beschreibung

Untersuchungs- punkt Name	Untersuchungsart Art direkt / Art indirekt	geplante Teufe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück
Vges_011,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00112/0002
Vges_012,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00112/0002
Vges_011,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00113/____
Vges_012,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00113/____
Vges_011,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00114/____
Vges_012,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00114/____
Vges_013,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00114/____
Vges_014,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00114/____
Vges_014,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00281/____
Vges_014,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00282/____
Vges_014,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00283/____
Vges_016,0	KRB / DPL	8,00	Hollern-Twielenfleth	005	00283/____
Vges_016,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00283/____
Vges_014,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	005	00284/0001
Vges_015,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	005	00284/0001
Vges_015,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00284/0001
Vges_016,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00284/0001
Vges_017,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00284/0001
Vges_015,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00284/0002
Vges_016,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00284/0002
Vges_017,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00284/0002
Vges_015,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0011
Vges_016,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0011
Vges_017,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0011
Vges_015,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0015
Vges_016,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0015
Vges_017,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0015
Vges_018,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0015
Vges_019,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0015
Vges_020,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00285/0015
Vges_015,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00295/0002
Vges_016,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00295/0002
Vges_017,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00295/0002
Vges_018,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00295/0002
Vges_019,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00295/0002
Vges_020,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00295/0002
Vges_013,0	KRB / DPL	6,0	Hollern-Twielenfleth	005	00297/____
Vges_013,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00297/____
Vges_014,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00297/____
Vges_014,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00402/____
Vges_011,0	KRB / CPT	10,00	Hollern-Twielenfleth	005	00516/0111

- ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG -

für die Samtgemeinde Lühe



Geplanter Neubau ETL 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. (2) EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

weitere Informationen zu den Untersuchungsarten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beschreibung

Untersuchungs- punkt Name	Untersuchungsart Art direkt / Art indirekt	geplante Teufe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück
Vges_011,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00516/0111
Vges_012,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	005	00516/0111
Vges_012,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	005	00516/0111
Vges_015,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_016,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_017,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_018,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_019,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_020,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_021,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_022,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_023,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_024,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_025,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0003
Vges_018,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0004
Vges_019,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0004
Vges_020,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0004
Vges_021,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0004
Vges_022,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0004
Vges_023,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0004
Vges_024,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0004
Vges_025,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00014/0004
Vges_026,0	KRB / DPL	9,00	Hollern-Twielenfleth	006	00140/0002
Vges_026,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	006	00140/0002
Vges_017,0	KRB / CPT	8,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_017,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_018,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_018,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_019,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_019,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_020,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_020,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_021,0	KRB / CPT	6,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_021,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_022,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_022,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_023,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_023,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_024,0	KRB / DPL	6,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_024,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_025,0	RKB / CPT	9,00	Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001

- ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG -

für die Samtgemeinde Lühe



Geplanter Neubau ETL 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. (2) EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

weitere Informationen zu den Untersuchungsarten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beschreibung

Untersuchungs- punkt Name	Untersuchungsart Art direkt / Art indirekt	geplante Teufe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück
Vges_025,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0001
Vges_018,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0002
Vges_019,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0002
Vges_020,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0002
Vges_021,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0002
Vges_022,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0002
Vges_023,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0002
Vges_024,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0002
Vges_025,0	Zuwegung		Hollern-Twielenfleth	007	00029/0002
Vges_001,0	KRB / DPL	6,00	Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_001,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_002,0	KRB / CPT	9,00	Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_002,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_003,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_004,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_005,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_006,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_007,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00056/0010
Vges_003,0	RKB / CPT	9,00	Steinkirchen	001	00057/0003
Vges_003,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00057/0003
Vges_004,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00057/0003
Vges_005,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00057/0003
Vges_006,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00057/0003
Vges_007,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00057/0003
Vges_008,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00057/0003
Vges_004,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00058/0002
Vges_005,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00058/0002
Vges_006,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00058/0002
Vges_007,0	KRB / DPL	10,00	Steinkirchen	001	00058/0002
Vges_007,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00058/0002
Vges_008,0	KRB / DPL	10,00	Steinkirchen	001	00058/0002
Vges_008,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00058/0002
Vges_008,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00065/0005
Vges_009,0	KRB / DPL	10,00	Steinkirchen	001	00065/0005
Vges_009,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00065/0005
Vges_010,0	RKB / CPT	10,00	Steinkirchen	001	00065/0005
Vges_010,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00065/0005
Vges_004,0	KRB / DPL	6,0	Steinkirchen	001	00204/0001
Vges_004,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00204/0001
Vges_005,0	KRB / DPL	6,0	Steinkirchen	001	00204/0001
Vges_005,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00204/0001

- ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG -

für die Samtgemeinde Lühe



Geplanter Neubau ETL 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. (2) EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

weitere Informationen zu den Untersuchungsarten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beschreibung

Untersuchungs- punkt Name	Untersuchungsart Art direkt / Art indirekt	geplante Teufe [m]	Gemarkung	Flur	Flurstück
Vges_006,0	KRB / DPL	6,0	Steinkirchen	001	00204/0001
Vges_006,0	Zuwegung		Steinkirchen	001	00204/0001

Beschreibung der Baugrunduntersuchungsmethoden

Die örtlichen Baugrunduntersuchungen werden von der Firma Dr. Spang GmbH aus Witten ausgeführt und planerisch von einem Sachverständigen zum Bodenschutz der Firma GZP GbR aus Kiel begleitet. Ziel ist es mit Hilfe diverser Untersuchungsmethoden die unter Berücksichtigung aller entscheidenden Faktoren geeignetste Trasse für das Projekt ETL 182 zu finden. Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten der Baugrunduntersuchung unterschieden: direkt und indirekt. Jeder Bohrpunkt wird auf eine direkte und eine indirekte Art untersucht:

Bei den sog. **direkten Untersuchungen** wird anfallendes Bohrgut untersucht:

1. Die oberflächennahen Untersuchungen bis zu einer Tiefe von ca. 6 Metern (Rammkernsondierungen - „RKS“, auch Kleinrammbohrung – „**KRB**“ genannt) werden mit einem Kleingerät, Gewicht ca. 750 kg, durchgeführt, welches auf einem Bandlaufwerk zum Einsatzort befördert wird. Die Lasten sind äußerst gering und werden über das Bandlaufwerk großflächig abgetragen. Das Risiko für Flurschäden und Bodenverdichtungen ist dabei gering. Die Untersuchungen dauern ca. 2 bis 3 Stunden je Punkt.
2. Baugrunduntersuchungen, die zur Durchführung von geschlossenen Pipeline-Bauverfahren (Microtunneling, Horizontal-Drilling-Verfahren oder Bohrpressungen) Erkenntnisse aus tieferen Horizonten liefern müssen, werden mit einem größeren Untersuchungsgerät durchgeführt, welches ebenfalls auf einem Bandlaufwerk befördert wird. In Abstimmung mit dem Sachverständigen für Bodenschutz und dem betroffenen Bewirtschafter wird im Einzelfall geprüft, welche Anfahrtsmöglichkeiten zum Untersuchungspunkt bestehen und ob ggf. besondere Maßnahmen zum Schutz des Bodens ergriffen werden müssen. Die Untersuchung an diesen Tiefenbohrungen („TB“, auch Rammkernbohrung „**RKB**“ genannt) kann je nach erforderlicher Tiefe (6m-25m) ca. 1 bis 2 Tage je Punkt in Anspruch nehmen.

Bei den **indirekten Untersuchungen** wird ein Messkegel in das Erdreich gedrückt, wobei der Widerstand Rückschlüsse auf die Tragfähigkeit des Untergrundes liefert:

1. Neben den Untersuchungspunkten Rammkernsondierung, Auffüllversuche und Tiefenbohrung erfolgt an ausgewählten Punkten eine Drucksondierung (Cone Penetration Test - „**CPT**“) für eine Ansprache der Bodenstruktur. Hierbei wird ein Messkopf mit kegelförmiger Spitze mit konstanter Geschwindigkeit von einem Messfahrzeug über ein Gestänge in den Boden gedrückt. Die eingesetzten Geräte variieren je nach Spezialfirma zwischen 10t bis 20t und ketten- und radgetriebenen Fahrzeugen. Wie bei der TB auch wird in Abstimmung mit dem Sachverständigen für Bodenschutz und dem betroffenen Bewirtschafter im Einzelfall geprüft, welche Anfahrtsmöglichkeiten zum Untersuchungspunkt bestehen und ob ggf. besondere Maßnahmen zum Schutz des Bodens ergriffen werden müssen.
2. Weitere indirekte Methoden sind neben der CPT die Rammsondierungen **DPL** und **DPH** (Dynamic Probing Light bzw. Heavy). Durch die Eindringtiefe eines Probegewichtes (bei DPL 10 kg, bei DPH 50 kg) in den Untergrund wird hierbei dessen Beschaffenheit untersucht. Das Gerät für die Durchführung der DPL und DPH wiegt > 100 kg. Die Anlieferung erfolgt i.d.R. zusammen mit dem RKS Gerät oder per Hand.

An vielen der Sondierungspunkte wird zudem unmittelbar im Nachgang der Baugrunduntersuchung mittels des **Direct Push Verfahrens** eine Grundwasserprobe entnommen. Hierbei wird eine Grundwasserprobe mittels geschlitztem Hohlbohrgestänge direkt aus dem im Zuge der Baugrunderkundung erstellten Bohrloch entnommen, ohne dass eine dauerhafte Grundwassermessstelle eingerichtet werden muss. In das Gestänge wird eine Pumpe eingebracht, um das Grund- und Sickerwasser zutage zu fördern und in

Probenahmegefäße abzufüllen. Die Grundwasserbeprobung im Direct-Pusch-Verfahren erfordert lediglich kleines, leichtes Gerät und wird im Anschluss an die Baugrunderkundung durchgeführt. Da das Bohrloch nach Abschluss der Probenahme wieder verschlossen wird und kein Pegelrohr im Boden verbleibt, stellt dieses Verfahren eine minimalinvasive Alternative zur Grundwasserprobenahme aus temporären Messstellen dar. Es ist im Nachgang der Grundwasserprobenahme nicht mit Flurschäden oder Bodenverdichtungen zu rechnen.

Alle Ergebnisse dieser verschiedenen Baugrunduntersuchungen fließen neben dem Zweck der Trassenfindung zudem später, sofern es an der entsprechenden Stelle zur Realisierung des Projektes kommt, direkt in das Konzept zum Bodenschutz und -management während der Bauphase und der Rekultivierung ein.

In Abstimmung mit den betroffenen Bezirksverbänden des Niedersächsischen Landvolk e.V. als größten Interessensvertreter betroffener Grundstückseigentümer und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen werden die Untersuchungen je Untersuchungspunkt KRB, CPT, DPL und DPH gegenüber dem Nutzungsberechtigten mit einem Mindestentschädigungsbetrag in Höhe von pauschal 100,- EUR entschädigt. Übersteigt der tatsächliche Schaden den Pauschalbetrag, erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallbetrachtung von Schäden. Es gelten die Entschädigungssätze der Fruchtentschädigungstabelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Im Fall der Tiefbohrung RKB gilt der Pauschalentschädigungssatz in Höhe von 150,- EUR pro Sondierungspunkt bzw. der tatsächliche Schaden. Die Entschädigung abgeschlossener Maßnahmen soll in einem zeitlichen Zusammenhang zum Abschluss der jeweiligen Untersuchungen auf dem betroffenen Flurstück erfolgen.